



Information für gehörlose Eltern oder Erziehungsberechtigte!

Die Schule bestellt **keine Dolmetscher**.

Der oder die Dolmetscher werden Ihnen eine Rechnung schreiben.

Diese Rechnung bezahlen Sie nicht selber. Sie schicken die Rechnung, zusammen mit:

- der Einladung der Schule,
- dem angehängten Formular,
- und einer Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises.

an : Bezirksregierung Köln
Dez.48.2.2.5 / Frau Ramacher
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Wichtig

Wenn Sie **nicht** kommen:

Sie müssen die Rechnung selber bezahlen, wenn Sie den Dolmetscher nicht mindestens 4 Werktage vor dem Termin abbestellen.